Ä1

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: AStA Universität Lüneburg

Titel: **Ä1 zu SÄ-A7: Festlegung von Fristen rund um die fzs MV**

geänderte Fassung

Von Zeile 10 bis 14:

Mitgliederversammlung nicht abschließend behandelt werden konnten, ~~gelten inklusive etwaiger Änderungs- und Modifizierungsanträge automatisch als für die nächste, ordentlich stattfindende Mitgliederversammlung eingereicht. Dringende inhaltliche Anträge können zum Beschluss an den Ausschuss der Student*innenschaften verwiesen werden.~~werden inklusive etwaiger Änderungs- und Modifizierungsanträge an den Ausschuss der Student*innenschaften verwiesen, soweit Satzung oder Ergänzungsordnung dies nicht ausschließen.

Begründung

Der Antrag in Absatz kann dazu führen, dass viele Anträge verschoben werden und hierdurch die nächste Mitgliederversammlung sehr viele Themen enthalten wird. Da der Ausschuss der Student*innenschaften das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den Mitgliederversammlungen ist, sollte dieser alle nicht behandelten Anträge beraten und beschließen, soweit Satzung und Ergänzungsordnung dies nicht ausschließen.